

Verleihbedingungen für den Bus - FORD Transit - Amtliches Kennzeichen KT- KJ 45

1. Wichtige Informationen

Der Kreisjugendring Kitzingen (KJR), Gliederung des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), verleiht das umseitig beschriebene Fahrzeug. Dieser Bus wird vorrangig an Jugendgruppen aus dem Landkreis Kitzingen verliehen, um diesen im Rahmen ihrer Jugendarbeit Fahrten zu Bildungsmaßnahmen, Freizeit- und Ferienzwecken usw. zu ermöglichen.

- Der Bus wird ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit verliehen.
- Der Fahrer muss mindestens 21 Jahre alt sein.
- Im Bus darf nicht geraucht werden!

Auf dieser Basis überlässt hiermit der Kreisjugendring Kitzingen dem vertraglich benannten Entleiher das Fahrzeug für die vertraglich vereinbarte Zeit zur Benutzung. Der Entleiher verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B (III) das Fahrzeug lenken und dass die zulässige Personenbeförderungszahl (9 Personen, inkl. Fahrer) nicht überschritten wird.

Falls gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Kindersitze benötigt werden, hat der Entleiher dafür zu sorgen. Der KJR Kitzingen hat keine Kindersitze im Verleihangebot. Der Entleiher verpflichtet sich zu sorgfältiger und pfleglicher Benutzung und Behandlung des Fahrzeuges.

2. Verleihgebühren

Die Verleihgebühren staffeln sich wie folgt:

| | |
|---------------------------------|----------------|
| Tagessatz inkl. 100 km | 25,00 € |
| jeder weitere km | 0,20 € |
| ggf. Reinigungspauschale | 30,00 € |

- Eine Anzahlung in Höhe von 25,00 € ist umgehend bei Vertragsabschluss zu entrichten und wird bei Rechnungsstellung angerechnet. Bankverbindungen: siehe Überlassungsvertrag
- Bitte bei der Überweisung unbedingt Name des Entleihers und Einleihzeitraum angeben.
- Zusätzlich zur Nutzungsgebühr kommen die Kosten der Dienstfahrtversicherung/Rabattverlustversicherung hinzu:

| | | |
|--------------------------|-----------------|--|
| Tagessatz-Einsatz | 16,00 € | |
| Wochenend-Einsatz | 39,00 € | (von Freitagmittag 12:00 Uhr bis Montagmittag 12:00 Uhr) |
| Dauer-Einsatz | 160,00 € | (für ¼ Jahr) |

Die Versicherung schließt der KJR Kitzingen ab und stellt dem Entleiher den Betrag in Rechnung.

- Der vom KJR erhobene Rechnungsbetrag muss spätestens 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung auf eines unserer Konten eingezahlt werden.

3. Bei Stornierung der Reservierung fallen als Kosten an:

- Bei Reservierung für Termine während der bayerischen Schulferien fallen bei einer Stornierung innerhalb von 28 Tagen vor dem Entleihtermin 50% der Entleihpauschale für den entsprechenden Zeitraum an.
- Bei Reservierung für Termine außerhalb der bayerischen Schulferien fallen bei einer Stornierung innerhalb von 28 Tagen vor dem Entleihtermin 25% der Entleihpauschale für den entsprechenden Zeitraum an. Bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen 50%.

4. Versicherung und Haftung

Der Verleih beginnt mit Abholung des Fahrzeugs beim Verleiher und endet mit der Rückgabe. Der Wagen ist haftpflicht-, teilkasko- und vollkaskoversichert. Die Versicherung wird vom KJR getragen. Bei selbstverschuldeten Unfällen ist vom Entleiher **eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300,00 €** an den Kreisjugendring zu zahlen. Der Kreisjugendring haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist der Kreisjugendring insoweit von dem jeweiligen Entleiher freizustellen. Der **Entleiher haftet gesamtschuldnerisch** gegenüber dem KJR Kitzingen. Dies gilt auch für alle Rechtsfolgen, die sich aus der Entleihe ergeben.

Bei Inanspruchnahme unserer Vollkasko- und Haftpflichtversicherung übernimmt der Entleiher die jeweiligen Kosten der Selbstbeteiligung (Teil- oder Vollkasko) und die Mehrkosten, welche durch eine Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes entstehen. Dem Entleiher wird der Abschluss einer Dienstfahrtversicherung **dringend** empfohlen, welche die Risiken der Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes abdeckt. Auf Wunsch kann diese Versicherung über unseren Versicherer (Bernhard-Assekuranz, siehe 2.1) abgeschlossen werden.

Der Entleiher haftet für alle Schäden an dem Fahrzeug, die er oder seine Beauftragten verursachen, soweit hierfür kein anderweitiger Ersatz zu erlangen ist. Das Fahrzeug ist im Sinne der Straßenverkehrsordnung zu führen. Etwaige Buß- oder Verwargelder trägt der Entleiher. Wir empfehlen, die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h nicht zu überschreiten, da bei höheren Geschwindigkeiten die Versicherung die Ersatzleistung ablehnen kann.

Das Fahren im alkoholisierten (auch unter 0,5 Promille) oder anderweitig berauschem Zustand ist verboten. Die Entleihe erfolgt grundsätzlich nur über den KJR bzw. dessen Beauftragte. Das Fahrzeug darf während der Mietdauer nicht an Dritte zur Nutzung überlassen werden. Der Entleiher verpflichtet sich, den/die Fahrer/in auf die Fahrzeughöhe (2,38 m) und die Fahrzeuglänge (5,30 m)hinweisen!

5. Verhalten bei Pannen, Unfällen oder Schäden

Für Pannen besteht ein ADAC-Schutzbrief, der in Anspruch genommen werden kann. Unfälle sind dem KJR Kitzingen unverzüglich anzuzeigen.

- Bei Unfällen ist in jedem Fall die Aufnahme durch die Polizei zu veranlassen.

Schäden und Defekte, die während der Entleihzeit aufgetreten sind, müssen spätestens bei der Rückgabe dem Kreisjugendring mitgeteilt werden.

Reparaturen sind nur nach Absprache mit dem Kreisjugendring in Auftrag zu geben.

**Tel.Nr. für Meldungen: 09321 928-5703
oder außerhalb der Geschäftszeiten:**

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Rebecca Haupt | 0152 55350059 |
| Alexandra Rügamer | 0163 7417927 |

6. Übernahme

Bei Übernahme des Busses hat sich der Entleiher vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen. Schäden und Mängel sind dem Kreisjugendring Kitzingen nach Möglichkeit vor Fahrtbeginn zu melden. Insbesondere sind zu überprüfen: Treibstoff, Ölstand, Reifenluftdruck (Sichtkontrolle), Schäden an der Karosserie, Schäden im Innenraum, Funktion der Beleuchtungsanlage, sauberer Zustand.

Ist die Bereitstellung aus Gründen, die der KJR Kitzingen nicht vertreten kann, zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich (z.B. wegen Unfall, Reparatur oder nicht rechtzeitiger Rückgabe) können gegenüber dem KJR Kitzingen keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

Das dem Fahrzeug beiliegende Fahrtenbuch ist vom Entleiher gewissenhaft zu führen.

7. Rückgabe

Das Fahrzeug ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Erfolgt die Rückgabe im verschmutzten Zustand, werden die dadurch entstehenden Kosten einer Reinigung in voller Höhe berechnet. Es kann dem Verleiher eine Reinigungsgebühr – je nach Aufwand – von mindestens 30,00 € in Rechnung gestellt werden.

- Beim Waschen in der Waschstrasse **Fahrzeughöhe 2,38 m** und **Länge 5,30 m** beachten!

Das Fahrzeug ist vor der Rückgabe vollzutanken (Diesel).

Nach längeren Fahrten ist beim letzten Vollerfüllen auch der Ölstand zu überprüfen und ggf. nachzufüllen.

- Bei Nichteinhaltung wird eine Verwaltungspauschale von 30,00 € plus Tankfüllung dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Verursachte Schäden, die noch nicht gemeldet wurden, sind bei Rückgabe unbedingt und unverzüglich anzugeben.

Bei Rückgabe sind die Fahrzeugschlüssel und die ausgehändigten Fahrzeugunterlagen in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings abzugeben oder nach Vereinbarung im Briefkasten des Kreisjugendrings einzuwerfen. Die Rechnung erhält der Entleiher per Post zugesandt.